

12. Bericht
über die Umsetzung
der Beteiligungsrechte
von Kindern und Jugendlichen
in Bremerhaven

(01.01.2021 – 31.12.2021)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3-5
Kinder- und Jugendbeauftragte	Seite 5-7
Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“	Seite 7-8
Wahrnehmung der Beteiligungsrechte im Magistrat der Stadt Bremerhaven	Seite 9-15
Familienzentren in der Stadt Bremerhaven	Seite 16-17
Wahrnehmung der Beteiligungsrechte in den Einrichtungen der freien Träger	Seite 17
Beteiligungstopf	Seite 18
Internationaler Tag der Familie 2021	Seite 18
Weltkindertag 2021	Seite 18-19
Zusammenfassung / Aussichten	Seite 19-20

Kurzüberblick: Im Mittelpunkt dieses Berichts steht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In welcher Form diese in verschiedenen Bereichen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, eine Umsetzung findet. Die Kinder- und Jugendbeauftragte berichtet über ihr Tätigkeitsfeld und ihre Aufgaben und die Arbeit des Unterausschusses „Beteiligungsrechte in der Kinder und Jugendarbeit“. Die Kinderförderung mit den dort angegliederten Kindertageseinrichtungen / Familienzentren und die Jugendförderung mit den angegliederten Freizeiteinrichtungen, die Stadtteilarbeit Bremerhaven-Wulsdorf, das Kulturamt und weitere Ämter und Behörden sowie freie Träger haben aus ihren Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendbeauftragten Rückmeldungen zu einer Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gegeben, die dem anliegenden Bericht zu entnehmen sind.

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung, auch in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Wie und in welchem Umfang diese rechtliche Verpflichtung umgesetzt wird, zeigt dieser Bericht für den Zeitraum 01.01.2021-31.12.2021 auf.

Die Stadt Bremerhaven möchte diese Beteiligungsrechte in ihren Einrichtungen und Diensten verfestigen und dazu ermutigen, dass junge Menschen ihre Anliegen einbringen können. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in ganz Bremerhaven in allen Phasen der Stadtplanung und Stadtentwicklung dauerhaft weiterzuführen.

Hier steht im Vordergrund: „Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht. Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Veränderung ihrer Lebenssituation mitwirken können. Partizipation ist demnach ein Gestaltungsprinzip, das ein zentrales Qualitätsmerkmal in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darstellt.

Mitbestimmung ist persönlichkeitsbildend. Nur durch aktive Prozesse in den Einrichtungen und Diensten lernen Kinder und Jugendliche gelingende Beteiligung, die ihre soziale Entwicklung fördert.

Gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

UN-Kinderrechtskonvention

Art. 12, Abs. 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Sozialgesetzbuch VIII

Neues Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist jetzt deutlich gestärkt.

§ 1 Abs. 1 SGB VIII Erweiterung der Förderungsziele um die selbstbestimmte Persönlichkeit

§ 4 a SGB VIII Stärkung von Selbstvertretungen und Selbsthilfe

- Zur besseren Wahrnehmung der Subjektstellung von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe werden Selbstvertretungen und Selbsthilfe jetzt deutlich gestärkt.

§ 9 a SGB VIII Einrichtung von Ombudsstellen

- Junge Menschen und ihre Familien können sich gem. § 9 a SGB VIII zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an eine unabhängige Ombudsstelle wenden.

§ 37 b Abs (2) SGB VIII Verpflichtung des Jugendamts zur Vorhaltung von Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder und entsprechende Information der Pflegekinder

§ 45 SGB VIII Verpflichtung von Einrichtungsträgern zur Gewährleistung externer Beschwerdemöglichkeiten

- Einrichtungsträger werden gem. § 45 SGB VIII Abs. (2) Nr. 4 im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebserlaubnis verpflichtet, Möglichkeiten der Beschwerde auch außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten.

Baugesetzbuch

§1, Abs.6: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen (...)“ zu berücksichtigen.

§3: „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zu Äußerung zu Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit(...)“

Verfassung der Stadt Bremerhaven

§ 18 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.“

Durch folgende Maßnahmen trägt Bremerhaven bereits dazu bei, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2014, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kommunalpolitischen Grundsatz fortzuführen und die Spielleitplanung für alle Stadtteile als Planungsinstrument zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Bremerhaven einzusetzen.
- Erweiterung der Stadtverfassung um den § 18 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Die Einrichtung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten
- Die Begleitung durch den Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses
- Die jährliche Berichterstattung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Es stellt eine große Herausforderung dar, die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Leben zu füllen.

Die in der Stadtverfassung fest geschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfordert nicht nur vom Amt für Jugend, Familie und Frauen, sondern von allen städtischen Ämtern, Gesellschaften und Institutionen ein konsequentes Bewusstsein, um diese Aufgabe praktisch umzusetzen.

Beteiligung ist eine Querschnittsaufgabe. Damit sie ein verbindliches Instrument wird ist eine Kooperation aller Akteur:innen aus dem Bereich von Verwaltung, Wirtschaft und Politik auf allen Gebieten erforderlich. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, Kinder als Expert:innen in eigener Sache wahrzunehmen.

Kinder- und Jugendbeauftragte

Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist zuständige Ansprechpartnerin für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremerhaven. Sie wird in alle Beteiligungsprozesse mit einbezogen. Alle Informationen im Rahmen einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fließen auf ihrem Schreibtisch zusammen, damit sie alle Akteur:innen der verschiedenen Bereiche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gleichermaßen auf einem aktuellen Informationsstand halten kann. Auf diesem Weg soll es ermöglicht werden, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche Zugang zu laufenden Beteiligungsaktionen in ihrer Stadt bekommen und dort ihre Ideen und Meinungen einbringen können. Zusätzlich führt sie Projekte in Kooperation mit anderen Institutionen durch.

Der Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses soll sie in ihrer Tätigkeit unterstützen und begleiten und es wird dort gemeinsam an einer Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

Im Wesentlichen umfasst die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten folgende Bereiche:

- Förderung einer dichten Beteiligungsstruktur in Bremerhaven durch eine gute Vernetzung mit allen Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit
- Begleitung von Beteiligungsprozessen, Sicherstellung eines guten Informationsflusses beispielsweise in den aktuellen laufenden großen Beteiligungsprozessen „Innenstadtgestaltung“ und „Wertquartier“
- Bekanntmachung der Kinderrechte, Aufzeigen was Kinderrechte genau bedeuten und in welcher Situation sie für Kinder und Jugendliche eine Rolle spielen
- Vermittlungsinstanz zwischen Kindern, Jugendlichen und Politik
- Angebot von Sprechzeiten nach Terminvereinbarung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern
- Beratung im Rahmen der verschiedenen die Zielgruppe betreffenden Themen
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen
- Kinderbeteiligungstopf, der für Beteiligungsprojekte zur Verfügung steht
- Geschäftsführung des Unterausschusses „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, Gremien und Ausschüssen
- Teilnahme an der AG § 78 Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Familienportal“ , um dieses für Eltern und deren Kinder anwenderfreundlicher zu gestalten. Familien werden daran beteiligt.
- Mitwirkung an der Arbeitsgemeinschaft des Arbeitskreises „Für Familien in Grünhöfe“ zur Planung des Weltkindertages 2021
- Kooperation mit Familienangeboten, Elternberatungseinrichtungen, Ämtern und Organisationen im Sinne der Anliegen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen
- Teilnahme an der Verkehrsunfallkommission in Bremerhaven

Die Beschreibung weiterer Aktivitäten der Kinder- und Jugendbeauftragten im vorliegenden Berichtszeitraum:

- Es hat am 27.04.2021 ein Fachtag zum 16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ stattgefunden und die Kinder- und Jugendbeauftragte war in die Vorbereitungen und Planungen gemeinsam mit der Jugendförderung, der Jugendhilfeplanerin, dem Stadtjugendring und dem Lidice-Haus eingebunden. Eine große Rolle spielen die Ergebnisse des Fachtages, die in entsprechenden Workshops erarbeitet wurden, denn diese fließen in den Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ zur weiteren Bearbeitung ein.
- Im Rahmen der SGB VIII-Reform „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ werden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen noch deutlicher hervorgehoben. Beratungen sollen im Kern „wahrnehmbar“ für Kinder und Jugendliche sein und es soll mehr verbindliche Beschwerdemöglichkeiten geben. In diesem Zusammenhang hat die Kinder- und Jugendbeauftragte ergänzend zu einer schriftlichen fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema eine anonyme Befragung (Form: Fragebögen)

von Kindern und Jugendlichen durchgeführt, um herauszufinden wie sich die Zielgruppe eine gute und für sie verständliche Beratung vorstellt. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Empfehlungen der Kinder- und Jugendbeauftragten für die Steuerungsebene mit ein.

- Wiederaufbau eines Netzwerkes von Moderator:innen der Kinder- und Jugendbeteiligung und daran interessierten in Bremerhaven. Es konnten alte Netzwerke reaktiviert und neue Kontakte hinzugewonnen werden. Es finden in diesem Zusammenhang wieder regelmäßige lokale Netzwerktreffen in Bremerhaven und einmal im Jahr ein Landestreffen in Bremen in Kooperation mit dem Lidice-Haus Bremen statt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist an der Vorbereitung und Durchführung des Landestreffens in Bremen gemeinsam mit dem Stadtjugendring und dem Lidice-Haus beteiligt. Perspektivisch sollen wieder neue Moderator:innen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgebildet werden.

Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss richtete den Unterausschuss „Kinder- und Jugendrechte“ am 07.03.2000 ein. Dieser nahm seine Arbeit im Mai 2000 auf. In seinem ersten Bericht zur Wahlperiode 1999-2003 stellte der Unterausschuss fest, dass seine Tätigkeit drei Kernbereiche umfasst:

1. Bestandsaufnahme Kinder- und Jugendbeteiligung,
2. Konkretisierung der Arbeitsschwerpunkte,
3. Zusammenfassung der Ergebnisse und Fortschreibung des Arbeitsauftrages.

Auf dieser Grundlage setzte der Unterausschuss seine Beratungen in der 2. Wahlperiode von 2003 – 2007 fort.

Es haben sich dabei folgende Schwerpunkte herausgebildet:

- die Behandlung von Beteiligungsprozessen,
- die Moderator:innen - Ausbildung als Grundlage zur Verstetigung von Partizipation,
- die Spielleitplanung,
- die Änderung der Stadtverfassung zu Gunsten der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und konkrete Maßnahmen zur Absicherung der Kinderrechte.

Der Unterausschuss setzte seine Arbeit für eine dritte Legislaturperiode mit den Schwerpunkten

- Beteiligungsprojekte,
- Erschließung neuer Inhalte für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Moderator:innen,

- die Auslegung des Paragraphen 15c der Stadtverfassung sowie der Spielleitplanung fort.

Am 23.08.2011 wurde im Jugendhilfeausschuss die Weiterführung des Unterausschusses für eine weitere Legislaturperiode beschlossen und dieser entwickelt seine Arbeit mit kontinuierlicher Schwerpunktsetzung stetig weiter:

- Aktuelle Beteiligungsprojekte
- Formen der Beteiligung, inhaltliche Anforderungen an Beteiligungsprozesse
- Spielleitplanung
- Die Kinder- und Jugendbeauftragte erstattet in den Unterausschuss-Sitzungen Bericht über Ihre Tätigkeit, gibt Hinweise auf aktuelle Entwicklungen mit Schwerpunktlegung auf einer Wahrung der Kinderrechte und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Der Jugendhilfeausschuss hat entschieden, dass der Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ in der Legislaturperiode 2019-2023 seine Arbeit fortsetzen soll. Es hat vor diesem Hintergrund am 03.03.2020 eine konstituierende Sitzung des Unterausschusses stattgefunden. Seine Arbeit mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen wird weiterhin fortgesetzt.

Der Unterausschuss beschäftigt sich neben den zuvor benannten vielschichtigen Themenbereichen mit

- den Ergebnissen des Fachtages zum 16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ und
- der Einrichtung eines Jugendparlaments in Bremerhaven.

Hintergrund:

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, das Anliegen von Jugendlichen im Rahmen eines Jugendparlaments stärker als bisher in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollen.

Wahrnehmung der Beteiligungsrechte im Magistrat der Stadt Bremerhaven

Kinderförderung

Partizipation und Beteiligung sind wesentliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen. Sie folgen dabei den Zielsetzungen des SGB VIII Nach § 45 SGB VIII sind Einrichtungen aufgefordert zur „Sicherung der Rechte von Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde“ zu etablieren. Somit ist auch in der „Qualitätsvereinbarung mit den Trägern der Kindertagesbetreuung im Land Bremen“ Beteiligung von Kindern als ein Grundbestandteil festgeschrieben, die in Bremerhaven als verbindliche Mindeststandards in der pädagogischen Praxis umgesetzt werden. Konkretisiert in den Qualitätshandbüchern der städtischen Kindertageseinrichtungen wird Partizipation und Beteiligung als eine durchgängige Handlungsweise in der pädagogischen Arbeit dargestellt und in den Konzeptionen der Einrichtungen fest verankert.

Dementsprechend ist die Beteiligung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Element zur gemeinschaftlichen, demokratischen Mitgestaltung und Mitbestimmung von Kindern und Ausgangsbasis der inhaltlichen Gestaltung des pädagogischen Handelns. Im gesamten Kita-Alltag wird Partizipation in unterschiedlichen Formen und auf vielfältige Weise gelebt. Die pädagogischen Fachkräfte ermutigen u. a. die Kinder, sich an verschiedenen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Kinder lernen, ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie lernen Mitverantwortung für die Regeln des Zusammenlebens und für die Gestaltung des Alltags und die Themen der jeweiligen Kindertagesstätte zu übernehmen und sich in der Gruppe mit Kindern abzustimmen. Dies erfolgt beispielsweise in regelmäßig stattfindenden Kinderversammlungen und dem Morgenkreis. Kinder werden so, ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen, in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen einbezogen. Ideen und Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert. Partizipation kann sich somit auf die Planung von themenspezifischen Projekten und Ausflüge beziehen. Aber auch das gemeinsame Aufstellen von Regeln in der Gruppe, die Beteiligung bei der Anschaffung neuer Außenspielgeräte, der Entwicklung neuer Raumkonzepte, die Gestaltung des Speiseplans sind einige Formen der Beteiligung von Kindern in den Kitas. Beteiligungsprojekte werden in großer Anzahl und Vielfalt in den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Das Sachgebiet Qualifizierung bietet für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt regelmäßig themenspezifische Fortbildungsveranstaltungen zu dem vielfältigen Bereich der Partizipation und Beteiligung an. Dadurch wird die qualitative Weiterentwicklung an aktuellen fachlichen

Diskursen der Einrichtungen und eine Professionalisierung sowie Erweiterung methodischer Kompetenzen der Fachkräfte sichergestellt.

Jugendförderung

Mit den Regelungen und Beschlüssen zur Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven ist der Bereich Jugendförderung seit vielen Jahren vertraut.

Die Städtischen Freizeiteinrichtungen bieten ihren Adressat:innen viele Möglichkeiten, in dem sie demokratisches Verhalten lernen können. Durch selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Handeln erleben Kinder und Jugendliche eigene Selbstwirksamkeit. Durch eine jahrelange Partizipationsarbeit in den Einrichtungen der Jugendförderung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein festes Merkmal der täglichen Arbeit dort. Die Besucher:innen sind an der Planung und Umsetzung der Aktionen immer beteiligt. Die Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder und Jugendlichen. Die Besucher:innen sind Exper:innen ihrer Welt und ihre persönlichen Ressourcen werden in der Zusammenarbeit berücksichtigt. Im Fokus der Arbeit steht die Unterstützung bei der Entwicklung zu eigenständigen Mitgliedern der Gesellschaft.

Die Arbeit wird von pädagogischen Fachkräften begleitet. Die Jugendfreizeiteinrichtungen verfügen über ausgebildete Moderator:innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Besucher:innen der Freizeiteinrichtungen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Altersgrenze der Klientel liegt zwischen sieben und 24 Jahren. Eine wichtige Aufgabe stellt dar, die Wünsche und Vorstellungen der unterschiedlichen Altersgruppen abzugleichen und auf die Möglichkeit der Realisierung zu prüfen, um möglichst wenig Frustration zu erzeugen.

Das Verständnis von Beteiligung ist in den Einrichtungen breit gefächert und beinhaltet ein Spektrum von informiert werden bis mit zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.

Beispiele projektbezogener Beteiligung:

- Jugendkonferenz, Wahl zum Jugendsprecher
- Kinder und Jugendliche haben bei der Anfertigung / Erstellung von kurzen Videofilmen aktiv mitgewirkt
- Projekt „Digitreff“: Der Digitreff ist ein Online-Angebot der Freizeiteinrichtungen in Bremerhaven. Die Plattform kann von Kindern und Jugendlichen mit Inhalten gefüllt werden. So können sie selbständig Ideen entwickeln und ihre Interessen ausdrücken. Dabei werden durch die Unterstützung der Mitarbeiter:innen beispielsweise Videoaufnahmen zu unterschiedlichen Themen geplant und erstellt. Die Kinder und Jugendlichen können sich in einzelnen Phasen von der Idee, zur Planung und Umsetzung auf verschiedene Weise einbringen. Neben der Beteiligungsmöglichkeit

können durch die Umsetzung eigener Ideen wichtige Erfolgserlebnisse geschaffen werden.

- Beteiligung bei der Gestaltung von Angeboten, beispielsweise durch die Bereitstellung einer Wunschtafel
- Beteiligung bei der Gestaltung eines Sommerferienprogramms und bei der Planung eines Herbstferienprogramms: Durch diese Beteiligung können sich die Teilnehmer:innen die Öffnungszeiten besser merken und fungieren als Multiplikator:innen. Des Weiteren übernehmen Kinder und Jugendliche Aufgaben in der Organisation und Durchführung. Hier wird das Verfahren der Ideensammlung angewandt und es wird eine Rangliste erstellt.
- Aktive Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung der Verschönerung eines Tresens
- Großer Beteiligungsprozess zur Neugestaltung eines Jungenraumes
- Es wurde durch Kinder und Jugendliche ein altersgerechter Fragebogen zur Verschönerung der Innenstadt erstellt / Anhand von Stadtplänen und weiterem Anschauungsmaterial (Fotos der zu gestaltenden Orte), konnten sich Kinder und Jugendliche aktiv an der Neugestaltung der Bremerhavener Innenstadt beteiligen. Hier markierten sie bestimmte Orte und versahen diese mit ihren Umgestaltungswünschen. Es fand mit dieser Methode eine Sensibilisierung für die Interessen des Klientel statt. Kinder und Jugendliche wurden gestärkt, ihre Vorstellungen und Wünsche zu formulieren. Denkanstöße wurden durch impulsgebende Fragen geschaffen.

Stadtteilarbeit Bremerhaven – Wulsdorf/ „Die Wohnung“

Die Kinder und Jugendbeteiligung in der täglichen Arbeit der „Wohnung“ ist Teil der Besucherbeteiligung. Neben dem offenen Beratungs- und Unterstützungsangebot richten sich die Angebote der Einrichtung stets nach den aktuellen Bedarfen der Besucher. Die Mitarbeiter sind im qualitativen Gespräch mit den Besuchern und erfassen laufend neue Bedarfe. Die Besucher sind angeregt ihre Ideen einzubringen. Auf diese Weise wurden die Hausaufgabenhilfe, die türkische Frauengruppe, die Männergruppe und die Gruppe zur Planung und Durchführung des Winterfestes entwickelt.

Konkrete Kinder- und Jugendbeteiligung findet in der Wohnung bei der Planung der Inhalte der Sommer- und Winterfeste statt und wird wie folgt durchgeführt:

1. Bekanntgabe des Termins zur Planung des Festes. Aushänge in allen Hauseingängen. Persönliche Ansprache.
2. Durchführung des ersten Treffens. Fragestellung: Was wollen wir machen? Inhalte?
3. Bekanntgabe des Ergebnisses und Vereinbarung des zweiten Treffens.
4. Durchführung des zweiten Treffens. Aufgabenverteilung. Organisationsgruppen einteilen.
5. Gemeinsame Durchführung

6. Evaluation und Ausblick auf das nächste Fest

Die Feste werden von den Bewohnern des Quartiers für die Bewohner des Quartiers veranstaltet. Die jeweiligen Inhalte (Theater, Kaffee und Kuchen, Tanzvorführung, Musikbeitrag oder Anderes) werden durch die offene Planungsgruppe gemeinschaftlich im Rahmen der Treffen abgestimmt und im Verlauf weiterer Treffen vorbereitet.

Die pädagogischen Mitarbeiter begleiten den Prozess, geben aber keine Inhalte vor. Sie weisen auf zu lösende organisatorische Hindernisse hin und steuern den Prozess niederschwellig ohne einzugreifen.

Ziel ist es, das Gemeinschaftsgefühl der Bewohner zu stärken und die Entwicklung von Selbsthilfepotenzialen und privaten Netzwerken zu fördern.

Es werden speziell Treffen der Kinder und Jugendlichen organisiert, um eine Einflussnahme durch die Erwachsenen entgegenzuwirken. Hierbei geht es insbesondere um die Inhalte der musikalischen, Tanz- und Theatervorführungen. Die Neugestaltung der Räumlichkeiten für die Schülerhilfe wurde nach demselben Ablauf durchgeführt.

Durch die durchgeführte Beteiligung findet eine intensive Identifizierung mit den Aktionen statt. Die Teilnehmer partizipieren nicht nur, sie sind Mitwirkende. Sie übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung und erleben die Planung und Durchführung im transparenten Prozess.

Schulamt

Eine Mitwirkung war dem Schulbereich vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht möglich. Wir können entsprechend keine aktuelle Stellungnahme zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen abgeben.

Kulturamt

Das Kulturamt Bremerhaven bietet unter anderem kulturelle, soziale und kreative Veranstaltungen und Aktionen speziell für Kinder und Jugendliche an. Dabei stand – gerade im Bezug zum vergangenen Covid-19-Jahr das Mitmachen und das Mitgestalten im Vordergrund.

Speziell zu nennen ist hier das Kinderprogramm (sechs Einzeltermine) im Rahmen des *Kultursommers Bremerhaven 2021*. Mit einem Zielgruppenalter von 8-12 Jahren wurden Kinder unter pädagogischer Betreuung an verschiedene Kulturpraktiken herangeführt.

Ebenso im Rahmen des Kultursommers fand ein *Skater-Contest* statt, der Jugendlichen selbst organisiert und durchgeführt wurde und überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene als Besucher*innen anzog.

Das Kulturamt Bremerhaven bietet seit 2020 einem jungen Erwachsenen eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligen Dienst mit der Laufzeit von jeweils einem Jahr. Daran gekoppelt ist die Möglichkeit zur Mitbestimmung, zur Einflussnahme und der Gestaltung eigener Projekte.

Außerdem bietet das Kulturamt Bremerhaven jungen Menschen zwischen 14 und 23 Jahren eine finanzielle Unterstützung eigener kultureller Projektideen über den Fördertopf *Cash for cultur*.

Gartenbauamt

Kinder und Jugendliche werden durch Projekte, Workshops, Planungswerkstätten und Befragungen beteiligt. Das Verständnis von Beteiligung reicht vom informiert werden bis hin zum Mitgestalten, Mitentscheiden und eine Verantwortung zu übernehmen.

Beteiligung ist ein fester Bestandteil der Spielleitplanung und der Scoping-Verfahren.

Kooperationspartner werden objektbezogen bestimmt. Zu benennen sind unter anderem Schulen, Nachbarschaft, Kindertagesstätten, Familienzentren, Seestadtimmobilien, Wohnungsgesellschaften und das Stadtplanungsamt.

Beteiligung ist ein Prozess, in dem individuelle Lösungen erarbeitet werden. Die Ideen und Wünsche werden, soweit sie realisiert werden können, umgesetzt. Die späteren Nutzer:innen werden aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen, können sich dadurch mit ihren Lebensräumen identifizieren und übernehmen für diese mehr Verantwortung.

Beschreibung durchgeführter Beteiligungsverfahren:

Spielplatzsanierungsprogramm Bremerhaven

- Natur in der Stadt, Schaffung von Naturräumen
- Inklusion, Angebot von Spielgeräten und Aufenthaltsangeboten für Menschen mit Behinderung
- Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Stadtteil, Schaffung von Plätzen zum Spielen, Verweilen und Kommunikation

Primär soll mit der Umgestaltung auf Kinderspielplätzen begonnen werden, die sich in Leherheide und Grünhöfe befinden.

Beispiel: Umgestaltung des Spielplatzes Rotdornweg in Leherheide

Beteiligungsformat für Kinder: Entwurfsdiskussion, den Kindern wurde auf dem Spielplatz ein Entwurf vorgestellt, damit sie ihre Ideen und Meinungen beispielsweise der Installation einer Seilbahn einbringen können.

Umweltschutzamt

Der Jugendklimarat (JKR) wurde als klimapolitische Maßnahme der Stadt Bremerhaven im März 2014 gegründet. Ziel sollte es sein, Jugendliche frühzeitig an klima- und umweltrelevante Aspekte sowie an Möglichkeiten der Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen heranzuführen. Seit der Gründung lassen sich alle zwei Jahre Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren als Mitglieder für den Jugendklimarat aufstellen.

Finanziert wird der JKR aus Haushaltsmitteln des Umweltschutzamtes. Die Geschäfte des JKR führt das Klimastadtbüro.

Inhaltlich befasst sich der JKR mit der Umsetzung von nachhaltigkeitsrelevanten Projekten in Bremerhaven. Eines der ersten Projekte, die der JKR nach seiner Gründung in Angriff nahm, war die Entwicklung eines Logos, um öffentlichkeitswirksam und seriös auftreten zu können. Parallel dazu verfolgten die Mitglieder die Idee, ein Bremerhavener Repair Café zu etablieren, das heute noch besteht. Weitere Projekte war eine größere Pflanzaktion von Bäumen und Sträuchern in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt auf dem Gelände des Zollinlandplatzes (Zolli), internationale Austausche mit Jugendlichen aus Durban und Dänemark.

Seit ihrer Gründung nehmen die Jugendlichen am jährlichen stattfindenden Klimastadttag mit einem Infostand und festen Aktionen teil. Inhaltlich befassen sie sich mit der Umsetzung von nachhaltigkeitsrelevanten Projekten. Mit vielen Aktionen wie zum Beispiel Plakate für die FFF-Demonstrationen machen sie auf ihr Anliegen aufmerksam.

Dem JKR wurde laut beschlossenen Antrag der Stadtverordnetenversammlung und Beschluss des Magistrats ein Beratungs- und Rederecht bei öffentlichen Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses eingeräumt. Zur Durchführung dieser Aufgabe nimmt seitdem jeweils ein Mitglied an den Ausschusssitzungen teil.

Der JKR ist mit einer selbst gedrehten Videobotschaft im „World Future Lab“ des Klimahauses vertreten. Besucher können dort an acht Spielstationen testen, welchen Beitrag sie fürs Weltklima leisten können. Anlässlich der UN-Klimakonferenz 2018 in Kattowice schickte der JKR ebenfalls eine vom Klimahaus initiierte Videobotschaft an die Delegiertender Konferenz.

2019 nahmen die Jugendlichen im Rahmen des EU-Projektes Act Now an der Konferenz „100 % Climate Neutrality“ in Sonderborg (Dänemark) teil. Hierbei wurde die „Youth Declaration 2019“ ausgerufen. Videomaterial ist auf der Homepage des Jugendklimarates abrufbar.

Im November 2020 wurde der JKR im Wettbewerb des Deutschen Institutes Urbanistik „Klimaaktive Kommune 2020“ für vorbildliches Klimaengagement mit dem Sonderpreis „Kommune und Jugend gemeinsam klimaaktiv“ ausgezeichnet. Hiermit war ein Preisgeld in

Höhe von 25.000 € und ein Imagefilm verbunden. Auch hiervon ist ein Video auf der Seite der Nationalen Klimaschutzinitiative abrufbar.

Zusätzlich wurde der Aufbau der eigenen Webseite durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ausgelöst und vom Klimastadtbüro veranlasst.

Rechtzeitig vor der Wahl im September 2021 haben die Klimaschutzaktivisten auf 100 Plakaten zu mehr Klimaschutz aufgerufen. Dabei werden sie von den Bremerhavener Parents4Future und den Wissenschaftlern des Alfred-Wegener-Instituts unterstützt.

Polizei

Regelungen und Beschlüsse zur Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt. Eine direkte Beteiligung ist nicht möglich. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der Form umgesetzt, dass diese informiert werden. Es gibt beispielsweise Schulpraktika für Jugendliche und es werden von der Polizei Zukunftstage organisiert und Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen über den Alltag und Arbeitsabläufe bei der Polizei informiert. Auch bietet die Behörde Verkehrsunterricht und andere präventive Maßnahmen an Schulen an.

Amt für Sport und Freizeit

Das Amt für Sport und Freizeit organisiert für Kinder und Jugendliche ein Sommerferienprogramm und erstellt einen Ferienpass mit allen Angeboten dazu. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gibt es in diesem Jahr eine Alternative zum sonstigen Ferienpass, mit entsprechenden Sport und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche haben i. d. R. die Möglichkeit, sich an der Erstellung der Programme zu beteiligen.

Die Jugendwarte in den Vorständen vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Stadtplanungsamt

Die Verwaltungsverfahren stellen sich hier sehr vielfältig dar. Es könne laut Stadtplanungsamt nur ein Vorgang abgebildet werden, der tatsächliche Beteiligungen nicht widerspiegeln kann.

Familienzentren in der Stadt Bremerhaven

Partizipation stellt in der praktischen Arbeit der Familienzentren einen hohen Stellenwert dar. Da die offenen Begegnungsstätten in den verschiedenen Sozialräumen Bremerhavens als Zielgruppe schwerpunktmäßig die Frühen Hilfen (Eltern mit Kinder von 0-3 Jahren) ansprechen, ist es oft so, dass die Eltern der Kinder angeregt werden, die Interessen ihrer Kinder aktiv zu vertreten und ein partizipatives Verhalten der Jüngsten zu unterstützen. Beteiligung findet in den Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen statt. In den einzelnen Angeboten, wie Spielgruppen und Familientreffs werden die Kinder oft durch Hilfe von eingeführten Ritualen, Visualisierungen und kleinen Impulsen in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dass Kinder ein Mitbestimmungsrecht haben und schon in den ersten Lebensjahren spielerisch lernen sollten, dieses wahrzunehmen, ist für die Eltern oft nicht selbstverständlich. Es gehört deshalb zum Praxisalltag der Familienzentren mit den Eltern über die Kinderrechte zu diskutieren und diese bekannt zu machen. Darauf aufbauend wird die Perspektive auf die Wichtigkeit gelenkt, dass Eltern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und dass dies wertvolle Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen hat. Wenn Kinder von Anfang an lernen, eigene Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen, ihre Meinung ausdrücken zu können und die Erfahrungen machen, dass sie Einfluss auf Entscheidungsprozesse haben, dann eröffnet das Bildungschancen.

Die pädagogischen Fachkräfte agieren in den Einrichtungen als Vorbilder und lassen sowohl Kinder nach den Möglichkeiten ihrer Entwicklung, als auch Eltern in allen Angeboten, Projekten, in der Umgestaltung der Einrichtungen und allen wesentlichen Abläufen, die die Zielgruppe betreffen, mitwirken. So erhöht sich nicht nur das Demokratieverständnis, das Verständnis und die Akzeptanz Kinder als Träger von Rechten anzuerkennen, sondern das praktische Umgehen mit Diskrepanzen. In den Familienzentren kann im geschützten Raum erprobt werden, wie die Balance zwischen Rechten und Pflichten gefunden werden kann, wie Aushandlungsprozesse zwischen Kindern und Eltern gestaltet werden und wie mit Abwägen vom Recht auf Beteiligung mit anderen Rechten, wie das Recht auf Gesundheit (Beispiel: Kind möchte keine Jacke anziehen, obwohl Minusgrade sind, oder Kinder möchten ausschließlich Süßigkeiten essen) umgegangen werden kann.

In der vorangestellten Darstellung soll deutlich werden, dass Beteiligung eine Haltung ist, die von Seiten der Fachkräfte in den Familienzentren gelebt wird und dass Partizipation nicht als Projekt, oder ein Highlight betrachtet wird, dass über eine begrenzte Zeit realisiert wird, sondern als ein Selbstverständnis, dass jeden Tag verinnerlicht praktiziert wird.

Um sich im Bereich Beteiligung vertiefend zu qualifizieren, haben die 12 Familienzentren 2021 jeweils an zwei halbtägigen Fachtagen teilgenommen. So konnten sowohl Stolpersteine im Praxisalltag besprochen werden, als auch der Umgang mit den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern und wenn diese im Widerspruch stehen. Darüber hinaus wurde sich über verschiedene Instrumente der Beteiligung und Methoden ausgetauscht und Tandems zur Weiterarbeit gebildet.

Zum Schluss ist zu erwähnen, dass die Pandemieauswirkungen in den letzten Monaten starken Einfluss auf die Realisierbarkeit von Angeboten etc. genommen haben, so dass die Bremerhavener Familienzentren neue Wege und Formen erprobt haben, um mit den Familien im Kontakt zu bleiben und sie in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen und zu stärken. Die Möglichkeiten, Kinder und Familien zu beteiligen, wurden in dieser Zeit sehr eingeschränkt, allerdings wurde immer versucht die oben beschriebene Haltung bezüglich Beteiligung in allen Alternativangeboten, wie digitale Austauschrunden etc. beizubehalten.

Wahrnehmung der Beteiligungsrechte in den Einrichtungen der Freien Träger

Stadtjugendring und Jugendverbände:

Der Stadtjugendring und die Jugendverbände sind auf allen Ebenen demokratisch organisiert und haben in ihren Satzungen und Arbeitskonzepten die Jugendbeteiligung fest verankert.

Die Regelungen und Beschlüsse zur Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven sind bekannt. Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein grundlegender Bestandteil der Arbeit. Die Beteiligung wird bis hin zur kompletten Selbstverwaltung gelebt. Die Beteiligungsprozesse werden in der Regel zusammen mit ausgebildeten Moderator:innen durchgeführt. Durch Jugendgruppenleiter:innen - Schulungen werden Ehrenamtliche qualifiziert.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt durch Versammlungen, Konferenzen, Gremien und Ausschüsse, Wahl von Repräsentant:innen, Workshops, Projekte und Befragungen.

Stadtjugendring: Er berät und unterstützt die Jugendverbände in ihren Planungen und Aktivitäten (z. B. Wahlen und Mitgliederversammlung)

Folgende Beteiligungsprojekte werden durch den Stadtjugendring begleitet und unterstützt:

- Die Jugendkonferenz
- Jugendforum / Jugendgruppe aus dem Programm „Demokratie leben“
- Jugendkalender / selbst organisierte Jugendgruppe die den Jugendkalender Bremerhaven pflegt und durchführt
- Jugendklimarat

In der Jugendverbandsarbeit wird Beteiligung bis zur Selbstverwaltung gelebt. Für eine große Anzahl von Projekten bedeutet es, dass die Jugendlichen mitentscheiden, Mitspracherecht haben, Prozesse komplett mitbestimmen und eine erhebliche Verantwortung übernehmen.

Beteiligungstopf

Es wurde im vorliegenden Berichtszeitraum bei der Kinder- und Jugendbeauftragten kein Antrag auf Mittel aus dem Beteiligungstopf gestellt.

Internationaler Tag der Familie 2021

Der Internationale Tag der Familie wurde 1993 durch eine Resolution der UN-Generalversammlung geschaffen, um an die Bedeutung der Familie als grundlegende Einheit der Gesellschaft zu erinnern und die öffentliche Unterstützung für Familien zu stärken.

Jedes Jahr beteiligen sich rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai alle Bündnisse und Partner der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ mit vielfältigen Aktionen.

In diesem Jahr lautet das Motto „für Familien, mit Familien“ und es gibt angepasst an die Hygienevorschriften und Regelungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine Aktionswoche zum Internationalen Tag der Familie 2021 in den Bremerhavener Familienzentren: Montag 31.05.2021 – Samstag, 05.06.2021 (siehe anliegender Flyer). Diese Angebote finden wegen der anhaltenden hohen Inzidenzwerte in diesem Jahr jeweils örtlich gebunden an das jeweilige Familienzentrum statt.

Weltkindertag 2021

Weltkindertag in Grünhöfe:

Am Montag den 20.09.2021 hat von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr ein Fest zum Weltkindertag stattgefunden. Der BSCG hat dafür das Gelände des Sportvereins zur Verfügung gestellt. Besonders in Zeiten der Corona-Pandemie soll hier auf die hohe Bedeutung einer Wahrung der Kinderrechte aufmerksam gemacht werden.

Aus diesem Grund hat das Aktionsbündnis „Weltkindertag in Grünhöfe“ in diesem Jahr das erste Mal nach Corona wieder ein Fest für die Kinder aus Grünhöfe und Geestemünde-Süd geplant. Einrichtungen und Institutionen aus dem Stadtteil wie zum Beispiel die Kindertagesstätten, die Fritz-Reuter-Schule, das Dienstleistungszentrum Grünhöfe, der Kinderschutzbund, die Familienzentren, der Kinderschutzbund, Unicef, die Kinder- und Jugendbibliothek und der Sportverein BSCG haben seit Januar 2021 ein Format für das diesjährige Weltkindertagsfest entwickelt.

Weltkindertag – auch in Wulsdorf:

Der Stadtteil-Treff Wulsdorf hat von 13:30 Uhr – 17:00 Uhr verschiedene Angebote zum Weltkindertag, wie ein Kinderrechtequiz, eine Zaubershow, eine Bewegungsbaustelle und vieles mehr bereitgehalten.

Kitas im Ev.- luth. Kirchenkreis Bremerhaven:

Was sind Dinge, die uns stark machen? Was macht uns reich? Und was wünschen wir uns? Das sind die Fragen, mit denen sich die Kitas im Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven zum diesjährigen Weltkindertag beschäftigt haben. Dazu haben die Arbeitsstelle Religionspädagogik (ARP) und das Nord-Süd-Forum Bremerhaven Materialpakete zusammengestellt, mit denen die Kinder und ihre Erzieherinnen und Erzieher die Lebenswelt von Kindern, die auf Kakaoplantagen arbeiten, erkunden.

Am Freitag, den 24. September, feierten die Kitas zeitgleich Gottesdienste zum Weltkindertag, den Auftakt bildete das Glockenläuten der Kirchen im Kirchenkreis um 10 Uhr.

Zusammenfassung / Aussichten

Der 12. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bietet einen Überblick und eine weitgehende Bestandsaufnahme über die Durchführung einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den städtischen Ämtern, sowie Einrichtungen und Institutionen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich auf die Möglichkeiten einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich ausgewirkt. Sie konnte eine Beteiligung im vorliegenden Berichtszeitraum an vielen Stellen nur in einem kleineren Rahmen ausgeführt werden.

Beteiligung braucht ein hohes Maß an Professionalität und eine kontinuierliche Begleitung von Erwachsenen. Deshalb ist die Ausbildung / Qualifikation im Bereich von Kinder- und Jugendbeteiligung für Mitarbeitende von besonderer Bedeutung.

Es sollen deshalb beispielsweise, nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren, perspektivisch wieder Ausbildungen für Moderator:innen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden, die in Kooperation mit dem LidiceHaus Bremen auf Landesebene durchgeführt werden.

Zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sollen Formate kinder- und jugendgerechter Beteiligungsstrukturen auf kommunaler Ebene stetig weiter entwickelt werden. Es bedarf dabei einer guten Vernetzung und einer Betrachtung von Beteiligung als

Querschnittsaufgabe, damit Beteiligung auf verschiedenen Ebenen gut gelingen und in den Beteiligungsbericht einfließen kann.

Der Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses unterstützt und begleitet die Kinder- und Jugendbeauftragte bei ihrer Tätigkeit. Es wird in diesem Rahmen gemeinsam an einer Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund hat der Unterausschuss die Verabredung getroffen, sich in Vorbereitung auf den nächsten Beteiligungsbericht ausführlich damit zu beschäftigen, wie er inhaltlich und strukturell weiterführend optimiert werden kann.

Ein Kernthema, welches den Unterausschuss im kommenden Berichtszeitraum beschäftigen wird, stellt die SGB VIII-Reform und deren Auswirkung auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dar.